

Hansestadt Osterburg (Altmark)

**Beteiligung des Ortschaftsrates gemäß § 84 Absatz 2 des
Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG
LSA) vor der Beschlussfassung des zuständigen Gremiums**

Beschluss Nr.: III/2023/455

TOP Text: Annahme von Sponsoringmittel für die Ortschaft
Düsedau

XBeratungsfolge:

21.03.2023 Hauptausschuss

Hansestadt Osterburg (Altmark), 07.03.2023

Bearbeiter: Frau Fritze

Telefon: 03937 492-722

E-Mail: stefanie.fritze@osterburg.de

betrifft folgende Ortschaften

- ☐ alle
- ☐ Ballerstedt
- ☒ Düsedau
- ☐ Erxleben
- ☐ Flessau
- ☐ Gladigau
- ☐ Königsmark
- ☐ Krevese
- ☐ Meseberg
- ☐ Osterburg
- ☐ Rossau
- ☐ Walsleben

Sehr geehrte Ortsbürgermeisterin,
sehr geehrter Ortsbürgermeister,

bei der oben bezeichneten Angelegenheit handelt es sich um eine **wichtige Angelegenheit, die Ihre Ortschaft** betrifft, im Sinne des § 84 Absatz 2 KVG LSA.

Deshalb ist der Ortschaftsrat vor der Entscheidung zu hören.

Ich fordere Sie auf, die Angelegenheit bei der nächsten Sitzung Ihres Ortschaftsrates zu beraten.

Gemäß den Verfahrensregelungen für die Anhörung der Ortschaftsräte, welche in der Hauptsatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) festgeschrieben sind, hat die

- ☐ Beratung im Ortschaftsrat innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Anhörungsbogens zu erfolgen (§ 16 Abs. 1 Satz 1 Hauptsatzung).
- ☒ Beratung aufgrund der besonderen Dringlichkeit bis zum 20.03.2023 zu erfolgen (§ 16 Abs. 1 Satz 2 Hauptsatzung).

Das Ergebnis der Beratung, teilen Sie mir bitte unverzüglich, spätestens am zweiten Werktag nach der Sitzung mit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Fritze

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2023/455

Datum: 07.03.2023
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten

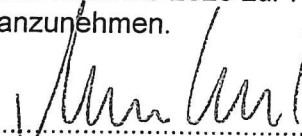
Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Hauptausschuss	21.03.2023					

Betreff

Annahme von Sponsoringmittel für die Ortschaft Düsedau

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss beschließt den Sponsoringbetrag der Erxlebener Windenergie GmbH & Co. KG, Zur Egge 17, 34431 Marsberg, in Höhe von jährlich 4.000,00 EUR für den Zeitraum von 2023 bis 2025 zur Förderung und Erhaltung des Dorflebens der Ortschaft Düsedau anzunehmen.


.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Die Erxlebener Windenergie GmbH & Co KG hat angeboten, zur Förderung und Erhaltung des Dorflebens der Ortschaft Düsedau, durch Zahlung eines jährlichen Sponsoringbetrages i.H.v. 4.000,00 EUR für einen Zeitraum von 3 Jahren, finanziell zu unterstützen. Neben der Unterstützung des örtlichen Vereinswesens und der Erhaltung des Brauchtums, dient der Sponsoringbetrag auch der Kultur und der Erhaltung und dem Ausbau der öffentlichen Einrichtungen, um die Lebensqualität und den individuellen Charakter der Ortschaft, gerade auch für die Bevölkerung im Dorf zu verbessern. Der Ortschaftsrat Düsedau entscheidet hierbei frei über die Verwendung des jährlichen Sponsoringbetrages.

Gemäß der Dienstanweisung DA 20/27/15 für die Annahme und Verwendung von Spenden und ähnlichen Zuwendungen in Verbindung mit den Rundverfügungen des Landesverwaltungsamtes Nr. 27/14 vom 30. Oktober 2014 und 24/15 vom 7. Juli 2015 sowie der Hauptsatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen in dieser Höhe abschließend.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkung:

Produkt/Sachkonto: 28101003.44610000 (bei Verwendung); Ertrag aus Sponsoring in Höhe von jährlich 4.000,00 EUR für einen Zeitraum von 2023 bis 2025 (Ortschaft Düsedau). Solange keine Verwendung der Sponsoringmittel erfolgt verbleibt der Sponsoringbetrag im Verwahr auf dem Produkt/Sachkonto: 61201001.37991000.

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer